



Frau Heidi Schmidt
Arbeitskreis „Wohnen im Alter und Pflegeeinrichtungen
des Seniorenrates der Stadt Bielefeld
Jöllennecker Straße 480
33602 Bielefeld

Andreas Westerfellhaus
Staatssekretär

Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel +49 (0)30 18 441-3420
Fax +49 (0)30 18 441-3422

andreas.westerfellhaus@bmg.bund.de
www.pflegebevollmaechtigter.de

Berlin, 17. Juli 2020

Sehr geehrte Frau Schmidt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. Juni 2020, das mir von Herrn Dr. Aubke übermittelt wurde und mit dem Sie mir Hinweise und Anregungen für den Fall einer künftigen Pandemie übermitteln.

Die Corona-Pandemie war und ist noch immer eine immense Herausforderung für die häusliche ebenso wie die stationäre Pflege. Und auch wenn wir sicherlich lernen müssen, länger mit der Pandemie zu leben, teile ich die Auffassung, dass es schon an der Zeit ist, erste Schlüsse für die Weiterentwicklung der Pflege zu ziehen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Hinweise dazu und möchte Ihnen auch gerne einige meiner Überlegungen übermitteln.

Die letzten Wochen und Monaten haben deutlich gezeigt, wie schwierig es ist, den Gesundheitsschutz der Bewohner von Pflegeeinrichtungen mit ihren Rechten und Wünschen in Einklang zu bringen. So haben die strikten Besuchsverbote zu Situationen geführt, die für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nur schwer auszuhalten waren. Sie haben auf belastende Weise die in Pflegeeinrichtungen immer notwendige Abwägung zwischen der Würde und Selbstbestimmung der Bewohner und den Hygienerestriktionen zum Lebensschutz in die Öffentlichkeit gerückt.

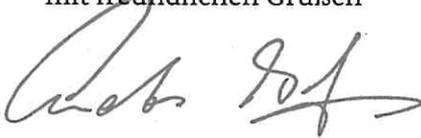
Ich habe in dieser Zeit mehrfach darauf hingewiesen: Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen benötigen nicht nur Schutz vor Infektionen, sondern auch soziale Kontakte. Und sie brauchen die Gewissheit, jederzeit selbstbestimmt Einfluss auf ihre Lebensbedingungen nehmen zu können.

Einrichtungen benötigen dafür die nötige Rückendeckung und pragmatische Handlungsempfehlungen für Besuchskonzepte. Aber die Bewohner müssen vor Ort auch gefragt werden, was ihnen wichtig ist. Es ist deshalb unerlässlich, dass besondere Besuchskonzepte in Zeiten einer Pandemie nur unter Beteiligung der Bewohnervertretungen umgesetzt werden. Denn eine Entscheidung über die Köpfe der Betroffenen hinweg verletzt nicht nur Rechte, sondern vor allem ihre Würde und Selbstbestimmung.

In der häuslichen Pflege habe ich bereits vor einiger Zeit eine Neujustierung der ambulanten Leistungen der Pflegeversicherung vorgeschlagen. Pflegebedürftige und pflegende Angehörige benötigen mehr Flexibilität – und zwar umfassend und dauerhaft. Denn sie stehen nicht nur in einer Pandemie immer wieder vor der Herausforderung, von einem auf den anderen Tag die häusliche Pflege anders organisieren zu müssen, z. B. weil der Pflegebedarf oder auch die Wünsche und Bedarfe der Beteiligten sich ändern.

Pflegende und zu Pflegende müssen in einer solchen Situation hohe bürokratische Hürden überwinden, immer wieder Anträge stellen und sich mit komplizierten Regelungen auseinandersetzen, um Unterstützungsleistungen zu erhalten. Das ist eine unnötige Belastung. In meinem Konzeptpapier zum Entlastungsbudget 2.0 habe ich deshalb einen praktikablen Vorschlag zur Neujustierung der ambulanten Pflegeleistungen vorgelegt. Nahezu alle Leistungen bei häuslicher Pflege sollten demnach in zwei flexibel abrufbaren Budgets, dem Pflege- und Entlastungsbudget, zusammengefasst werden. Zusammen mit einer vertrauensvollen, unabhängigen Beratung vor Ort durch den „Pflege Ko-Piloten“ werden individuelle und passgenaue Pflegesettings endlich möglich. Die Details meines Konzeptes finden Sie bei Interesse auf meiner Homepage, www.pflegebevollmaechtigter.de.

Ich freue mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Andreas Westerfellhaus
- Staatssekretär -